C/2023/104

4.10.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11153 — CMI / EDITIS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/104)

1. Am 25. September 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Czech Media Invest a.s. („CMI“, Tschechische Republik),

— Editis Holding („Editis“, Frankreich), kontrolliert von Vivendi SE (Frankreich).

CMI wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Editis übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CMI ist in der Tschechischen Republik, Frankreich und Rumänien im audiovisuellen Bereich und im Mediensektor tätig. In Frankreich ist CMI in erster Linie im Zeitschriftenverlag (Elle, Art & Decoration, France Dimanche und Marianne) sowie im Bereich Online-Zeitschriften tätig.

— Editis ist eine Buchverlagsgruppe, die in Frankreich und französischsprachigen Ländern tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11153 — CMI / EDITIS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: mailto:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).